

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Bad Schmiedeberg
Bürgermeister
Markt 10
06905 Bad Schmiedeberg



Fachdienst: 15/Kommunalaufsicht
Besucher-
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Breitscheidstraße 3
Auskunft erteilt: Herr Lehnert
Zimmer-Nr.: 1-21
Fax: 03491/479-204
03491/479995204
E-Mail: Ulf.lehnert@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15.2/Lehnert

Datum
2021-06-

07

**Vorliegender Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2021
Hier: Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf die vorliegenden Entwurfsunterlagen zum Haushalt der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2021, möchte der Landkreis Wittenberg, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nach § 144 Abs. 1 KVG LSA, folgende Ausführungen machen:

Sollte nach Prüfung der Haushaltsunterlagen, die Entscheidung im Rahmen der Ermessensausübung eine positive Tenorierung der Haushaltsverfügung ergeben, kann diese Entscheidung nur eine „modifizierte Genehmigung“ sein, was einen Beitrittsbeschluss des Stadtrates nach sich ziehen würde.

Grundsätzlich stehen nachfolgende Überlegungen zur Disposition, welche ggf. durch konkrete Wertgrenzen festgesetzt werden, bzw. eine zeitlich festgeschriebene Abfolge bedingen.

1. Investitionskreditrahmen umfasst ggf. GS Trebitz und den Bereich Brandschutz. Beim Bereich Brandschutz ist jedoch durch den Stadtrat einzugrenzen was in der Priorität obersten Stellenwert hat (Löschfahrzeug oder Bau Gerätehaus; hierbei sind bereits ggf. vorliegende Bewilligungsbescheide von FM entscheidend). Sämtliche anderen Investitionen werden in kommende Haushaltsjahre verschoben, um die Mittel der pauschalen Investitionszuweisung zur Co-Finanzierung der i.R. stehenden priorisierten Investitionen einzusetzen, um so ggf. den Kreditmittelbedarf zu senken.
2. Liquiditätskreditrahmen wird auf den bisherigen Stand in Höhe von 19.900.000 € eingefroren und genehmigt. Ein weiterer Anstieg wird nicht genehmigt. Damit wird ein möglicher erneuter Antrag auf Liquiditätshilfen vom Land eröffnet, (LK würde ggf. einen Antrag der Stadt Bad Schmiedeberg auf Stundung der Kreisumlage positiv bescheiden).
3. Vorlagetermin beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung der Eröffnungsbilanz (Termin 29. Oktober 2021[letztmalige Terminvorgabe]).

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Postanschrift: Breitscheidstraße 3
06886 Luth. Wittenberg
Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

- HH-Verfügung unter der Bedingung der Einhaltung der Vorlage, ansonsten Bescheid unwirksam, was den „Rückfall“ in die vorläufige HH-Führung bedeuten würde.
4. Die Gesamthematik der freiwilligen Ausgaben (ausnahmsweise entsprechend Bescheid vom 3. Juni 2020 vom MF-LSA auf 5% (gemessen am Zuschussbedarf IV für Mittelzentren festschreiben. Eine Überschreitung ist nicht zulässig, (die 5% wären jedoch durch den Landkreis Wittenberg noch mit dem MF-LSA für 2021 abzustimmen, ob diese Argumentation auch 2021 getragen wird).
 5. Das Gesamtproblem „Niederschlagswasserbeseitigung“ ist bis zum Jahresende 2021 einer Lösung zuzuführen. Die Grundlagen sind hierfür zu schaffen und Aufgabenschwerpunkte wie Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, Ermittlung der Gebührenpflichtigen, Aufstellung einer erforderlichen Kalkulation sind von elementarer Bedeutung. Ziel muss es sein, die bisher eingestellten Sonderumlagen an den WAZV Elbaue-Heiderand einzusparen.
 6. Endgültige Klärung der Gesamthematik „Rückzahlung FM Wohnbaugebiet“. Im Haushalt veranschlagt für 2021 842.800 € bis Ende 4. Quartal 2021. Berichtspflicht der Stadt wird konkret terminiert.
 7. Mit dem Haushaltsbeschluss vorzulegen:
 - Vorlage eines Planes zur Wiederherstellung bzw. Sicherung der Liquidität
 - Fortschreibung HH-Konsolidierungskonzept (Erweiterung)
 - Unterjähriger Kassenabflussplan

Themenfelder in der HH-Konsolidierung u. a.

- Überarbeitung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung entsprechend Ziffer 2 des Bewilligungsbescheides des MF LSA über eine Liquiditätshilfe vom 3. Juni 2020 (unterjährig umzusetzen),
- Entwicklung der Hebesätze für die Realsteuern im mittelfristigen/erweitert mittelfristigen Finanzplanungszeitraum
- Minimierung gewährter Zuschüsse für freiwillige Leistungen, (unterjährig umzusetzen)
- Kostendeckende Friedhofsgebühren entsprechend gesetzlicher Normierungen (unterjährig umzusetzen)
- Grundsätzliche kostendeckende Gebührenanpassung bei kostenrechnenden Einrichtungen

Die angegebenen Themenfelder sind nicht abschließend!

Wie die Entscheidungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Einzelfall aussehen werden, wird die Prüfung der tatsächlich durch den Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschlossenen Haushaltsunterlagen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dannenberg